



Kolping

Reisedienst
Münster

BODENSEE & OBERSCHWÄBISCHE BAROCKSTRASSE

Meersburg – Birnau – Überlingen – Ulm – Lindau – Bregenz –
Insel Mainau – Wangen

Gruppenleiterin Ursula Korczak

08. – 14. Juni 2026



Der Bodensee ist der drittgrößte Binnensee Mitteleuropas, wird umschlungen von Deutschland, der Schweiz und Österreich und das Fürstentum Liechtenstein liegt in unmittelbarer Nähe. Entsprechend vielfältig und international ist das Ambiente rund um den See und es erwartet Sie eine der schönsten Ferienregionen Europas.

Zu jeder Jahreszeit ist der Bodensee ein echtes Sehnsuchtsziel mit einem einzigartigen Klima mit milden Wintern und gemäßigten Sommern. Gleichzeitig begünstigt dies den Anbau von Obst, Wein und Hopfen.

Einige „Bodensee-Ausflugs-Klassiker“ sollte man unbedingt besuchen: das bekannteste Ausflugsziel der Region ist die Blumeninsel Mainau und die Barockkirche Birnau am Nordufer des Sees gleicht einem Engelskonzert über den Weinbergen.

Alte Städte, die sich ihren historischen Charakter bewahrt haben, findet man überall am See. Besonders sehenswert sind die Insel- und Gartenstadt Lindau, die frühere Reichsstadt Überlingen und – inmitten von Weinbergen – Meersburg mit seinem Wahrzeichen, der mittelalterlichen Burg.

Montag, 08.06.2026

Sie reisen mit einem modernen Bus vom Münsterland an die Oberschwäbische Barockstraße. Unterwegs legen Sie ausreichend Pausen ein. Am Abend erreichen Sie **Bad Schussenried** und beziehen im **Hotel Amerika** Ihre Zimmer und nehmen das gemeinsame Abendessen ein.

Dienstag, 09.06.2026

Nach dem Frühstück beginnen Sie Ihr Ausflugsprogramm am Bodensee. Sie erkunden **Meersburg**, reizvoll direkt am Nordufer des Sees gelegen, bei einer Stadtführung. Einzigartig ist die barocke Silhouette der Stadt mit den prachtvollen Schlossanlagen. Diese verdankt sie den Konstanzer Fürstbischöfen und dem berühmten Barockarchitekten Balthasar Neumann. Die Hanglage bewirkt eine Höhendifferenz von rund 40 Metern zwischen Ober- und Unterstadt. Die Lage sorgt nicht nur für einen grandiosen Ausblick, sondern eignet sich auch hervorragend für den Weinbau. Neben ihrem wunderschönen Blick auf den Bodensee und die Schweizer Alpen begeistert die Altstadt mit ihren gut erhaltenen, historischen Anlagen rund um die Burg Meersburg sowie das Neue Schloss. Bei einem Spaziergang durch die mittelalterliche Stadt fühlen Sie sich in eine andere Epoche versetzt. Das Stadtbild ist geprägt von bunten Gebäuden und Fachwerkhäusern sowie einem sehenswerten Ober- und Untertor. Auch die „Magische Säule“ direkt an der Promenade, die zu einem Bummel entlang des Bodensees einlädt, sollten Sie sehen. Hoch über der Stadt am Südhang erhebt sich Burg Meersburg und bietet einen wunderschönen Ausblick. Die berühmte Dichterin Annette von Droste-Hülshoff, welche bis heute als eine der größten deutschen Schriftstellerinnen gilt, hat hier einen Großteil ihrer Gedichte verfasst. Sie kaufte sich das Fürstenhäusle vom Honorar ihrer erschienenen Werke, verbrachte glückliche Jahre in Meersburg, war jedoch von Geburt an gesundheitlich schwach, so dass Annette von Droste-Hülshoff im Jahr 1848 mit nur 51 Jahren auf der Burg verstarb. Ihre letzte Ruhestätte befindet sich in der Familiengrabstätte auf dem Meersburger Friedhof neben ihrer Freundin Amalie Hassenpflug und in der Nähe mehrerer Verwandter. Ihre nächste Station ist die **Wallfahrtskirche Birnau**, ein Barockjuwel am Bodensee. Die als „Basilika Birnau“ bekannte Kirche St. Marien erhebt sich am Nordufer in Uhdingen-Mühlhofen. Die römisch-katholische Basilika zählt zu den wichtigsten barocken Wallfahrtskirchen der Region. Das langgezogene, seitenschifflose Kirchenschiff ist knapp 50 m lang. Mächtig erhebt sich der 51 m hohe Glockenturm der in weiß und altrosa gehaltenen Wallfahrtskirche. Alljährlich kommen zehntausende Pilger zur Birnau, zudem ist sie eine beliebte Hochzeitskirche. Zum Abschluss des Tages besuchen Sie **Überlingen**. Die



frühere Reichsstadt mit einer über 1250 Jahre alten Stadtgeschichte hat mit 5 km eine der längsten Promenaden am Bodensee. Die einstige Stadtbefestigung bildet einen grünen Gürtel um die Altstadt, zahlreiche Aussichtspunkte eröffnen vielfältige Blicke auf die Stadt und offenbaren die Pracht stattlicher Bauten. Ihr Rundgang führt Sie vorbei an historischen Patrizierhäusern, dem ehrwürdigen Münster St. Nikolaus, der Hofstatt mit spätgotischem Rathaus und der geschichtsträchtigen Greth. Der Ende des 19. Jahrhunderts angelegte Stadtgarten zählt mit Baumbestand, Blumenbeeten und Kakteengruppen neben der Mainau zu den botanischen Sehenswürdigkeiten der Region. Auf dem Weg zurück zum Hotel machen Sie einen Abstecher nach **Steinhausen** und bewundern die **Wallfahrtskirche**. Die "schönste Dorfkirche der Welt" wurde 1728 bis 1731 von dem berühmten Baumeister Dominikus Zimmermann und seinem Bruder Johann Baptist erbaut. Bauherr war Abt Didacus Ströbele vom Kloster Schussenried. Herzstück ist das gotische Gnadenbild der Schmerzensmutter, das schon um 1415 in der alten Kirche, die dem barocken Neubau weichen musste, aufgestellt war. Abendessen.

Mittwoch, 10.06.2026

Heute fahren Sie nach **Ulm**, in die Universitäts- und Donaustadt am Rande der Schwäbischen Alb. Inmitten der mittelalterlichen Stadt befindet sich das imposante gotische **Ulmer Münster**, das jährlich rund eine Million Besucher durch seine Dimensionen, seine Kunst und seine Geschichte fasziniert. Vom Grundstein im Mittelalter bis zur Vollendung vergingen fünf Jahrhunderte. Das gigantische Bauwerk wurde nicht für einen Bischof oder Fürsten errichtet sondern für die Gläubigen. Sein Turm war mit einer Höhe von 161 m rund 130 Jahre der höchste Kirchturm der Welt. Bei klarer Sicht reicht der Blick von dort oben bis zu den Alpen. Das Rathaus zeichnet sich durch seine Fassade aus der Frührenaissance, seine Fresken und seine astronomische Uhr aus dem 16. Jahrhundert aus. Sie sehen die engen, romantischen Gassen des liebevoll restaurierten Fischer- und Gerberviertels, einem Stadtteil an der Donau, verwinkelte Brücken und das 'Schiefe Haus'. Ulm hat als berühmteste Söhne der Stadt das Genie Albert Einstein und den „Schneider von Ulm“ mit seiner berühmten Flugmaschine hervorgebracht. Nach einer individuellen Mittagspause fahren Sie nach **Biberach an der Riß**. Sie erkunden die ehemalige Reichsstadt mit der gut erhaltenen historischen Altstadt und einer jahrhundertealten Geschichte bei einem geführten Stadtrundgang und sehen verwinkelte Gassen sowie einen der schönsten Marktplätze Süddeutschlands. Einige Türme und die prächtigen Kaufmannshäuser prägen das wunderschöne Stadtbild.

Hier kreuzen sich drei bedeutende touristische Routen – die Deutsche Fachwerkstraße, die Oberschwäbische Barockstraße und die Mühlenstraße Oberschwaben. Besonders sehenswert ist die **Stadtpfarrkirche St. Martin**. Sie ist die älteste simultan genutzte Kirche Deutschlands. Ihr letztes Tagesziel ist **Ochsenhausen**. Die Stadt im Herzen Oberschwabens wird geprägt durch die gewaltige ehemalige Benediktiner-Reichsabtei St. Georg. Auf den ersten Blick erinnert die prachtvolle Anlage des Klosters eher an ein repräsentatives Schloss und es erwartet Sie ein Barockerlebnis, wie man es nur selten findet, denn das Kloster oberhalb des Rottumtals ist erstaunlich gut erhalten. Das gilt nicht nur für den imposanten Klosterbau, sondern auch für die vielen Kunst- und Kulturschätze. So können Sie in der Klosterkirche eine Orgel von Joseph Gabler bewundern, einem der bekanntesten Orgelbauer der Barockzeit in Süddeutschland. Ein weiterer Höhepunkt ist die historische Sternwarte aus dem 18. Jahrhundert. Rückkehr zum Hotel. Abendessen.

Donnerstag, 11.06.2026 / busfreier Tag

Das Klosterstädtchen **Bad Schussenried** liegt zwischen Donau, Iller und Bodensee, direkt an der Schwäbischen Bäderstraße und an der Oberschwäbischen Barockstraße. Vormittags besichtigen Sie das **Kloster**, das markanteste Bauwerk des Ortes. Hier lebten über Jahrhunderte die Chorherren des Prämonstratenserordens, die offensichtlich wussten, wie sich Schönes und Genussvolles auf vielerlei Weise vereinen lässt. Davon zeugt besonders der barocke **Bibliothekssaal**, der uneingeschränkt als einer der schönsten in Süddeutschland und als Perle entlang der Oberschwäbischen Barockstraße bezeichnet werden kann. Das Deckenfresko veranschaulicht mit einer Fülle an Szenarien, die das Auge nur nach und nach zu fassen vermag, das Wirken der göttlichen Weisheit in Wissenschaft, Kunst und Technik. Auch die Klosterkirche sowie das Klostermuseum sind sehenswert. Der Nachmittag steht Ihnen für eigene Unternehmungen zur Verfügung. Wie wäre es mit einem Besuch in Deutschlands erstem Bierkrugmuseum, das sich zusammen mit der Schussenrieder Erlebnisbrauerei mitten in der Stadt befindet? Abendessen.

Freitag, 12.06.2026

Heute besuchen Sie den östlichen Teil des Bodensees und fahren zuerst nach **Lindau**. Die historische Inselstadt im Bodensee ist die zweitgrößte Insel im „Schwäbischen Meer“. Die Altstadt versprüht mit ihren verwinkelten Gassen und mittelalterlichen Gebäuden einen ganz besonderen Charme, der mediterran anmutet. Der

Bayerische Löwe und Deutschlands südlichster Leuchtturm empfangen seit dem 19. Jahrhundert Besucher im Hafen. Außerdem ist Lindau als Gartenstadt bekannt. Auf engstem Raum finden Sie neben den historischen Gebäuden Parks wie den Stadtgarten und andere grüne Refugien, die zum Teil einen weiten Blick über den Bodensee bieten. Der Name „Lindau“ bedeutet übrigens „Insel, auf der Lindenbäume wachsen“ und ist seit 882 urkundlich belegt. Nach der Stadtbesichtigung laden wir Sie zu einer **Schiffahrt auf dem Bodensee** ein. Grenzüberschreitend geht es auf dem Wasserweg ins benachbarte **Bregenz**. Die **Festspielstadt** ist die Hauptstadt des österreichischen Bundeslandes Vorarlberg. Sie bietet eine einzigartige Mischung aus Alpenpanorama und Bodenseeflair. Ihre Schönheit wird durch die reizvolle Seelage mit der herrlichen Uferpromenade, die Nähe zum Pfänder-Berg, ihre charmante Altstadt und moderne Architektur geprägt. Weltbekannt sind die Bregenzer Festspiele, die alljährlich im Sommer auf der beeindruckenden Seebühne und im Festspielhaus aufgeführt werden. Die Rückfahrt zum Hotel erfolgt über **Wangen im Allgäu**. Die malerische, sorgfältig restaurierte, ehemalige Reichsstadt mit einer Vielzahl historischer Gebäude und einem der schönsten Straßenzüge Süddeutschlands erwartet Sie zu einem kleinen Stopp. Ca. 25 Steinbrunnen, gusseiserne Brunnen und pfiffige Figurenbrunnen sowie zahlreiche schöne und interessante Skulpturen, Kapellen, Kirchen und Klöster sind zu bestaunen. Abendessen.

Samstag, 13.06.2026

Am heutigen Tag steht das Highlight Ihrer Reise an. Sie besuchen die **Blumeninsel Mainau**, das wohl bekannteste und beliebteste Ausflugsziel des Bodensees. Sie liegt am südlichsten Zipfel in Deutschland und lockt jährlich zigtausend Besucher an. Lennart Graf Bernadotte († 2004), der Urenkel von Großherzog Friedrich I. und Herr der Mainau, gestaltete den verwilderten Park zu einem Blumen- und Pflanzenparadies um und machte die Insel der Öffentlichkeit zugänglich. Sonja Gräfin Bernadotte († 2008), über Jahrzehnte die Geschäftsführerin der Mainau GmbH, führte die Geschäfte im Sinne ihres Mannes weiter. Heute stehen Bettina Gräfin Bernadotte und Björn Graf Bernadotte als vierte Generation an der Spitze des Unternehmens und sind bestrebt, für Besucher aus aller Welt eine Oase der Naturschönheit, Harmonie und Entspannung zu erhalten und immer wieder neu zu schaffen. Die Blumeninsel Mainau begeistert zu jeder Jahreszeit mit einer üppigen Blütenpracht. Dazu ein Park mit einem über 150 Jahre alten Baumbestand, der barocke Glanz von Schlossanlage und



Kirche sowie der mediterrane Charakter – all das macht die Mainau besonders. Erkunden Sie die 20 ha umfassende Blumeninsel mit grandiosen Ausblicken auf den Bodensee und die Alpen. Genießen Sie entspannte Spaziergänge durch die vielfältigen Park- und Gartenanlagen und entdecken Sie die einzigartige Pflanzenwelt der Blumeninsel. Neben hunderten saisonalen Blumen wachsen auf der Insel auch viele Palmen und mediterrane Pflanzen. Die günstige Lage mit passendem Klima ermöglicht sogar subtropischen und tropischen Pflanzen ein reges Wachstum und ein Überleben. Der Sommer ist die Hochzeit der edlen Blumen – Rosenliebhaber kommen voll auf ihre Kosten. Auf der Insel Mainau sind etwa 30.000 Rosenstöcke gepflanzt und es können 500 verschiedene Arten bewundert werden. Den italieni-

schen Rosengarten, das Schmetterlingshaus und das Arboretum sollten Sie sich nicht entgehen lassen. Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

Sonntag, 14.06.2026

Heute geht eine schöne Reise zu Ende und Sie nehmen Abschied von Bad Schussenried. Nach dem Frühstück treten Sie die Heimreise an. Unterwegs legen Sie ausreichend Pausen ein. Rückkehr ins Münsterland am Abend.

Änderungen im zeitlichen Programmablauf vorbehalten.

Bildrechte: Hotel Amerika, Mainau_pixabay_sabrinaschlich, Mainau-pixabay_RitaE, Lindau_pixabay_wolfgangvogt_lb; Bad Schussenried_Bibliothekssaal © Oberschwaben Tourismus GmbH_Florian Trykowski, Steinhausen Wallfahrtskirche St. Peter u. Paul © Oberschwaben Tourismus GmbH_Florian Trykowski,, Bregenz_by_Sven Richter_pixelio.de, Birnau_by_Gerhard Giebener_pixelio.de

Hotel Amerika in Bad Schussenried ***

www.hotel-amerika.de

Das gute Mittelklassehotel befindet sich im Klosterstädtchen Bad Schussenried und erwartet Sie mit schwäbischer Gastlichkeit. Die Zimmer, der Frühstücksraum und die Rezeption sind barrierefrei zugänglich. Ausgestattet sind die Zimmer mit Dusche / WC, Kabel-TV, Telefon, WLAN, Haartrockner, Wasserkocher mit Tee und Kaffee sowie einem kleinen Külschrank. Das Abendessen wird im gegenüberliegenden Wirtshaus Schinderhannes, das zum Hotel gehört, eingenommen. Hier können Sie den Abend gemütlich ausklingen lassen.



Leistungen:

- Fahrt in einem modernen Reisebus mit Bordküche, Klimaanlage und WC
- 6 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
- 6 x Abendessen als 3-Gang-Wahlmenü
- Ganztägiger Ausflug Nördlicher Bodensee mit Reiseleitung nach Meersburg inkl. geführtem Stadtrundgang, zur Klosterkirche Birnau, nach Überlingen inkl. geführtem Stadtrundgang und zur Wallfahrtskirche Steinhausen
- Ganztägiger Ausflug Oberschwäbische Barockstraße mit Reiseleitung nach Ulm inkl. geführtem Stadtrundgang, nach Biberach an der Riß mit geführtem Stadtrundgang und nach Ochsenhausen mit Besuch der Klosterkirche
- Führung im Kloster Bad Schussenried mit Besichtigung des barocken Bibliotheksaals
- Ganztägiger Ausflug Östlicher Bodensee mit Reiseleitung nach Lindau inkl. geführtem Stadtrundgang, Schifffahrt auf dem Bodensee und geführtem Stadtrundgang in Bregenz
- Ganztägiger Ausflug zur Insel Mainau inkl. Eintritt
- Kolping Reisebegleitung durch Ursula Korczak
- Reiserücktrittskosten-Versicherung (Selbstbehalt: 20% mind. € 25,-)
- Insolvenzschutz-Versicherung (Sicherungsschein)

Preise pro Person:

im Doppelzimmer **€ 897,-**

Einzelzimmerzuschlag **€ 120,-**

Erforderliche Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen

Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Gruppenleiterin:

Ursula Korczak
Krassens Wätken 7 48653 Coesfeld
Telefon: 02541 9704415

Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst
Gerlever Weg 1 48653 Coesfeld
Telefon: 02541 803-411 Fax: 02541 803-415
andrea.hagedorn@kolping-ms.de

BODENSEE

Meersburg – Birnau – Überlingen – Ulm – Lindau – Bregenz –
Insel Mainau – Wangen
Gruppenleiterin Ursula Korczak
08. – 14. Juni 2026

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich, auch im Namen der hier genannten Teilnehmer an.

Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon/ Fax / E-Mail: _____

Zimmer: Doppelzimmer Einzelzimmer

Sonstige Wünsche, Bemerkungen, Essenspräferenzen, Lebensmittelunverträglichkeiten:

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Angabe von Lebensmittelunverträglichkeiten um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO handelt. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich, die **Reisebedingungen** der Kolping Münster Service gGmbH, auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer an und bestätige, ergänzend zu den **AGBs das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden** bei einer Pauschalreise sowie **die Datenschutzhinweise für Reisende** im Anhang und unter <https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf> zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Bitte senden Sie uns Ihre Reiseanmeldung auf einem der angebotenen Wege zurück:

Gruppenleiter

Ursula Korczak
Krassens Wätken 7 48653 Coesfeld
Telefon: 02541 9704415

Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH / Kolping-Reisedienst
Gerlever Weg 1 48653 Coesfeld
Telefon: 02541 803-411 Fax: 02541 803-415
andrea.hagedorn@kolping-ms.de

DATENSCHUTZHINWEIS FÜR REISENDE

Ihre persönlichen Daten

Die **Kolping Münster Service gGmbH (KMS)** erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der gebuchten Reise insbesondere folgende personenbezogene **Daten**: *Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Passnummer (nur in Ausnahmefällen weitere Reisedaten).*

Rechtmäßigkeit

Das geschieht rechtmäßig im **Rahmen der gebuchten Reise** im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, f DSGVO zur Erfüllung (vor-)vertraglicher Pflichten, gemäß rechtlicher Verpflichtungen oder im Rahmen der Interessensabwägung. Im Rahmen des berechtigten Interesses der Betroffenen, sowie der Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen werden Gesundheitsdaten (z.B. *Allergien, Unverträglichkeiten, Behinderungen, Krankenkassendaten, Daten von Ärzten und Angehörigen*) auf freiwilliger Basis erhoben. Bei der Angabe dieser freiwilligen medizinischen Daten handelt es sich um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten in die Anmeldung und den medizinischen Fragebogen einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Die Bereitstellung Ihrer Daten im Rahmen der Reise ist notwendig ohne diese kann kein rechtmäßiges Vertragsverhältnis geschlossen werden.

Die **Speicherung und Verarbeitung** Ihrer Daten erfolgen hauptsächlich bei den Mitarbeitern der KMS, beauftragten Dritten z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen. **Zugriff** haben nur die Mitarbeitenden oder eine von uns bevollmächtigte Person.

Alle intern Beteiligten wurden auf die Vertraulichkeit und das Datengeheimnis und verpflichtet.

Eine darüberhinausgehende **Weitergabe** der Daten erfolgt nur im vertraglich oder gesetzlich zulässigen Rahmen oder nach Einwilligung der Betroffenen.

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. In der Regel endet die **Speicherdauer** nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO,
- **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO,
- **Löschung** nach Art. 17 DSGVO,
- **Einschränkung** der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- **Mitteilung** nach Art. 19 DSGVO sowie das
- **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO.
- **Widerspruch gegen die Verarbeitung** nach Art. 21 DSGVO
- **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (*Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf*) nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Verantwortlicher verstößt gegen Art. 5, 6 DSGVO). Bevor Sie diesen Schritt tätigen, würden wir Sie bitten zunächst Kontakt mit uns (oder unserem Datenschutzbeauftragten) aufzunehmen. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer **Einwilligung** erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu **widerrufen**. Dieser kann bei dem Datenschutzbeauftragten Manuel Hörmeyer | Data-Freshup GmbH unter (dsb.kwms@datafreshup.de) erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Im Rahmen der Betreuung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir dies in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren.

Verantwortliche Stelle

Kolping Münster Service gGmbH

Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

T: 02541/803-01 | DW: 803-411

F: 02541/803-415

E: info@kolping-ms.de

W: www.kolping-ms.de

der Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

Sehr geehrte Teilnehmerinnen, sehr geehrte Teilnehmer, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns im Falle unserer Buchungsbestätigung zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB (Vorschriften über den Reisevertrag) und füllen diese Vorschriften aus. Mit der Abkürzung „KMS“ in den Reisebedingungen ist unsere Firma bezeichnet, die im Falle Ihrer Buchung als Reiseveranstalter Ihr Vertragspartner wird.

1. Anmeldung, Bestätigung

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Teilnehmer der KMS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektbeschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular der KMS erfolgen. Telefonische Reservierungen und Voranfragen sind stets unverbindlich.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Buchungsbestätigung der KMS zustande.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot der KMS vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer die Annahme dieses neuen Angebotes erklärt. Dies kann durch ausdrückliche Erklärung, durch Leistung einer Anzahlung, durch Leistung des (Rest-)Reisepreises oder durch Reiseantritt erfolgen.

2. Bezahlung

2.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die KMS beim Teilnehmer) und nach Übergabe des Sicherungsscheines gem. § 651k BGB ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 15 % des Reisepreises pro Person, höchstens jedoch 25 % des Reisepreises pro Person.

2.2 Sollte die Anzahlung bei der KMS nicht innerhalb dieser Frist eingehen, ist die KMS berechtigt, wie folgt zu verfahren:

- Die KMS wird die Anzahlung unter Fristsetzung anmahnen. Die Nichtzahlung des Anzahlungsbetrages bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der Reisevertrag bleibt auch bei Nichtzahlung der Anzahlung gültig.
- Die KMS ist jedoch in diesem Fall berechtigt, nach Fristablauf die Buchung zu stornieren, das heißt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit Stornokosten nach Ziffer 5.2 dieser Reisebedingungen zu belasten. Sie wird in diesem Fall dem Teilnehmer die Kündigungserklärung unverzüglich nach Fristablauf übermitteln.

2.3 Die Restzahlung erfolgt nach Aushändigung eines Sicherungsscheines, der der Vorschrift des § 651k Abs. 3 BGB entspricht. Sie ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist nach Aushändigung des Sicherungsscheines, jedoch nicht früher als drei Wochen vor Reisebeginn, zahlungsfähig.

2.4 Die Reiseunterlagen erhält der Teilnehmer nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises übermittelt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

2.5 Hinsichtlich der Zahlung kann der Teilnehmer wählen zwischen Überweisung oder Lastschriftzug. Dies wird vom Teilnehmer auf dem Anmeldeformular vermerkt. Im Falle des Lastschriftzuges erfolgt dieser erst nach Übermittlung des Sicherungsscheines und nicht früher als zu dem in 2.2 angegebenen Zeitpunkt.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung der KMS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der erstellten Reiseausweisung unter Maßgabe sämtlicher, im Prospekt oder der Reiseausweisung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3.2 Orts-, Haus- und Hotelprospekte, die nicht von der KMS vertrieben werden, sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z. B. Hotels usw.) sind für die KMS nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft auf entsprechende Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde.

3.3 Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sollte aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Die Mitnahme von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der KMS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die KMS verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

4.2 Preisänderungen der ausgeschriebenen und bestätigten Preise sind nach Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe folgender Bestimmungen zulässig:

- Die KMS kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse.
- Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auswirkt und sofern zwischen dem Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen.
- Die KMS hat den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reiseantritt nicht mehr verlangt werden.
- Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die KMS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der KMS über die Preiserhöhung gegenüber der KMS geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer

5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der KMS. Dem Teilnehmer wird im eigenen Interesse und aus Beweisgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Im Falle des Rücktritts steht der KMS die nachfolgende pauschale Entschädigung zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt ist. Im Regelfall berechnet die KMS folgende, auf den Reisepreis bezogene Pauschalen pro Person:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	15 %
59. bis 30. Tag vor Reisebeginn	35 %
29. bis 15. Tag vor Reisebeginn	55 %
14. bis 8. Tag vor Reisebeginn	70 %
7. bis 1. Tag vor Reisebeginn	80 %
am Anreisetag	90 %

5.3 Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausweisung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird bis zum 42. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 25 EUR pro Teilnehmer erhoben. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Teilnehmer ist es gestattet, der KMS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringe Kosten als die geltend gemachte Kostenspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritteneinsatz lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten kann die KMS in Höhe von mindestens 30,00 EUR vom Teilnehmer verlangen. Die KMS kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegensteht. Die KMS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihrer entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu beziffern und zu belegender Kosten, zu berechnen.

5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1 Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der KMS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Die KMS bemüht sich jedoch insoweit um Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern und bezahlt diese an den Teilnehmer zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die KMS zurückerstattet worden sind.

6. Rücktritt und Kündigung durch die KMS

Die KMS kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der KMS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Die Träger der Ferienstätten und deren Beauftragte und Mitarbeiter, insbesondere die Hausleitungen, sind berechtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens der KMS auszusprechen. Kündigt die KMS, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Die KMS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt einschließlich der von ihr von dem Leistungsträger eventuell gutgebrachten Beträge. Der Reiseveranstalter (KMS) kann zurücktreten, wenn eine in der Reiseausweisung veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Rücktritt ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn möglich.

7. Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

8.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Reisemängeln oder sonstigen Störungen der Reise im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Beeinträchtigungen oder Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.2 Der Teilnehmer ist insbesondere zur Beachtung der in der Reiseausweisung und/oder den übermittelten Reiseunterlagen enthaltenen Hinweise verpflichtet.

8.3 Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den von der KMS bzw. den von ihr eingesetzten örtlichen Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben.

8.4 Kommt der Teilnehmer den vorbezeichneten Mitwirkungspflichten nicht nach, entfallen Ansprüche des Teilnehmers nur dann nicht, wenn die Rüge unverschuldet unterblieb.

8.5 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die KMS bzw. ihre Beauftragten innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der KMS erkennbarem Grund nicht zustummen ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der KMS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

8.6 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der KMS unter der in der Überschrift angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

8. Haftung

9.1 Die Haftung der KMS gegenüber dem Teilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die KMS herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit die KMS für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die KMS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen Ausflüge usw.) und die in der Allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9.3 Kommt der KMS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Flugabkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigungen von Gepäck.

9. Verjährung, Datenschutz, Abtretungsverbot, Sonstiges

10.1 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der KMS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Reisegast und der KMS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisetilnehmer oder die KMS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2 Bitte entnehmen Sie alle Hinweise zum Datenschutz folgender Datenschutzzinformation unter <https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf> sowie der Website unter www.kolping-ms.de/datenschutz.

10.3 Handlungen von Reisetilnehmern oder anderen Dritten, die gegen die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstoßen (z. B. Aufnahmen ohne Einwilligung) sind ausschließlich dem Verursachenden zuzurechnen und berechtigen nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der KMS.

10.4 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise – gleich aus welchem Rechtsgrund – an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

10.5 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages als solchem bleibt unberührt.

Coesfeld, den 16. Oktober 2023

Verantwortlicher Reiseveranstalter im Sinne der §§ 561a ff. BGB ist die Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld, Telefon: 02541/803-01, Durchwahl: 803-411, Fax: 02541/803-415, Email: info@kolping-ms.de, Internet: www.kolping-ms.de

Irrtum bei den Reiseausweisungen behalten wir uns vor.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden die Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Die Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können die **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 533-5859 Fax: 0611 533-4500 E-Mail: ruv@ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb